

Energieauditpflicht für Nicht-KMU

Michael Stieler
09.07.2015, Goslar

Was wird Pflicht?



NICHT-KMU werden alle 4 Jahre zu Energieaudits verpflichtet:

- Umsetzung der Audits bis 05.12.2015 erforderlich
- Alternativ Einführung Energiemanagement nach DIN EN ISO 50001 oder EMAS und Zertifizierung bis 05.12.2016

KMU = Kleine und mittlere Unternehmen

Wie hat sich das entwickelt?



Inkrafttreten Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU (EED): Art. 8: Pflicht zur Durchführung von Energieaudits in Nicht-KMU	04.12.2012
Ende der nationalen Umsetzungsfrist	05.06.2014
Mahnschreiben der EU-KOM zur Vertragsverletzung	07.2014
Kabinettsbeschluss zur Teilumsetzung EED (Novelle EDL-G)	05.11.2014
1. Lesung Bundestag (BT-Drucksache 18/3373)	18.12.2014
Bundesrat 1 (BR-Drs. 544/14)	19.12.2014
2./3. Lesung Bundestag, Beschluss	04.02.2015
Bundesrat 2	06.03.2015
Konsolidierung Merkblatt Energieaudits durch BAFA	Bis 17.04.2014
Inkrafttreten EDL-G Änderung (BGBl 2015-I- Nr.15)	21.04.2015
Umsetzung Energieaudits erstmalig	bis 05.12.2015

Was wurde beschlossen?



Novelle EDL-G:

Entwurf eines Gesetzes zur Teilumsetzung der Energieeffizienzrichtlinie (Drucksache Bundestag 18/3373)

§ 8 Verpflichtung zur Durchführung von Energieaudits:

**(1) Unternehmen im Sinne des § 1 Nummer 4 sind verpflichtet,
1. bis zum 5. Dezember 2015 ein Energieaudit [...] durchzuführen und [...] mindestens alle vier Jahre ein weiteres Energieaudit [...] durchzuführen.**

[...]

(3) Unternehmen sind von der Pflicht nach Absatz 1 freigestellt, wenn [...] entweder

1. ein Energiemanagementsystem [...] oder
2. ein Umweltmanagementsystem [...] (EMAS) eingerichtet haben.

Was passiert, wenn ich nichts mache?

- Stichprobenprüfung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) → min. 20%
- bis zu 50.000 EUR Bußgeld je Gesellschaft bei festgestellter Nichtdurchführung, d.h. „nicht vorhanden, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig“
- mehrere Bußgeldbescheide möglich

- Achtung!
- Energieauditumsetzung muss **nicht proaktiv** gemeldet werden

Bin ich betroffen? Bin ich ein NICHT-KMU?

Unternehmen ist wirtschaftlich tätig:

- Nach der neuen Definition gilt als Unternehmen „jede rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert und wirtschaftlich tätig ist“
- Öffentliche Unternehmen, soweit sie nicht überwiegend hoheitlich tätig sind

Als Nicht-KMU gilt:

- wer 250 oder mehr Person beschäftigt ODER
- wer weniger als 250 Personen beschäftigt, ABER mehr als 50 Mio. EUR Jahresumsatz UND mehr als 43 Mio. EUR Jahresbilanzsumme hat.

Achtung bei:

- Beteiligungen von **25%** oder mehr durch eine oder mehrere **Körperschaften des öffentlichen Rechts** (> 5.000 Einwohner und 10 Mio. €/a Budget) → Nicht-KMU
- Anteilige Anrechnung von Mitarbeitern und Umsatz bei **Beteiligungen** durch **Partnerunternehmen** oder **verbundene Unternehmen**

Bin ich betroffen?

Jede Einheit unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.

Ausgenommen sind Unternehmen die überwiegend hoheitliche Tätigkeiten ausüben. Zur Abgrenzung der wirtschaftlichen Betätigung von der hoheitlichen Betätigung, kann § 4 des Körperschaftssteuergesetz herangezogen werden.

▪ Exemplarische Beispiele von Hoheitsbetrieben

Nachfolgend sind exemplarisch einzelne Beispiele zur Eingruppierung von Hoheitsbetrieben nach derzeit aktueller Rechtsprechung zum § 4 KStG aufgeführt.

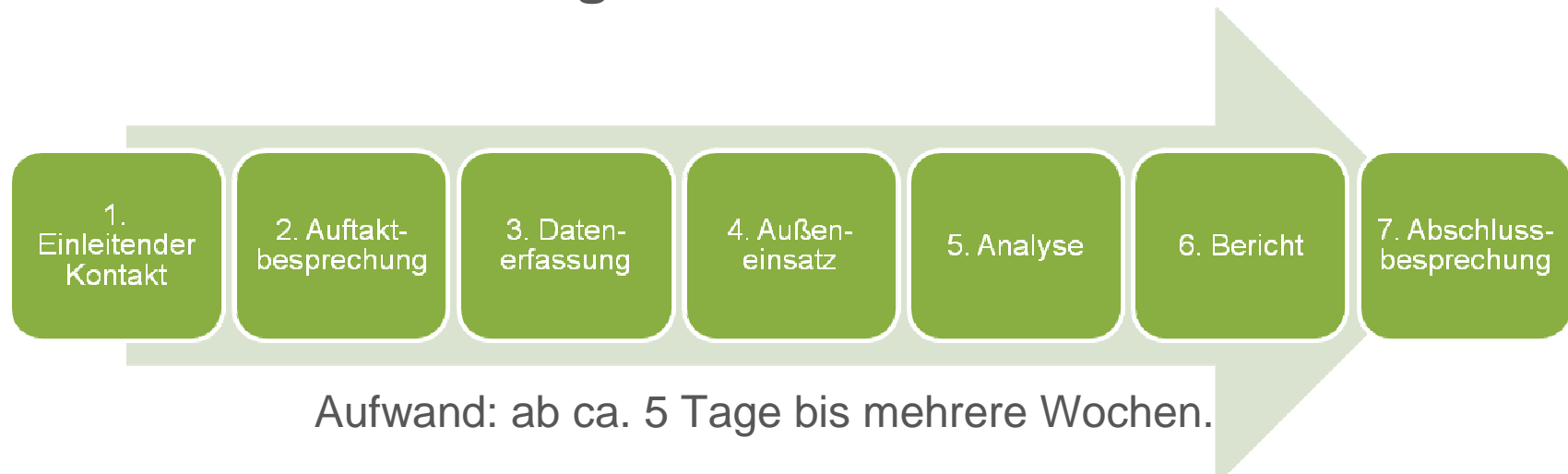
Hoheitsbetriebe	Klärwerke
Abfallbeseitigung	Polizei
Abwasserbeseitigung	Schlachthöfe
Ämter (soweit staatliche Aufgaben erfüllt werden)	Schulen
Feuerwehr	Strafvollzugsanstalten
Friedhofsverwaltung	Straßenbeleuchtung/ Straßenreinigung
Gerichte	Universitäten
Kassenärztliche Vereinigungen	Wetterwarte
Kirchen (Tätigkeiten, soweit sie der Erfüllung des Auftrages öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften/dem Verkündigungsauftrag dienen)	

Abb.: Merkblatt BAFA zum EDL-G
Stand: 05.2015

Was muss ich machen?

	Pflicht	Alternative 1
	Energieaudit DIN EN 16247	Energiemanagement DIN EN ISO 50001
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz Energieverbrauch • Mögliche Senkung Energiekosten 	<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz Energieverbrauch • Systematische Senkung Energiekosten
Energieeffizienz	<ul style="list-style-type: none"> • Punktueller Erfassen der Ist-Situation Vorschlagswerk zur Energieeffizienz- verbesserung → Risiko: „Bericht landet in der Schublade“ • Einsparung abhängig von Qualität der Beratung und nachhaltiger Umsetzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafter Prozess erhöht Transparenz • kontinuierliche „Erinnerung“ bewirkt dauerhaften Energieeffizienzprozess
Aufwand	<ul style="list-style-type: none"> • Energieaudit je Gesellschaft • Aufwendig bei mehreren Standorten und Gesellschaften • Internen Betreuungsaufwand bedenken! • periodisch alle 4 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwand für die Implementierung abhängig von vorhandenen Systemen (9001, 14001) • Jährlicher Aufwand Überprüfung • Vorteil Matrix-Zertifizierung: Mehrere Gesellschaften oder Standorte
Ergebnis und Kontrolle	<ul style="list-style-type: none"> • Energieaudit-Bericht • Stichprobenkontrolle durch BAFA 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung durch akkreditierten Zertifizierer • Regelmäßiges Management-Review

Wie läuft das Energieaudit ab?

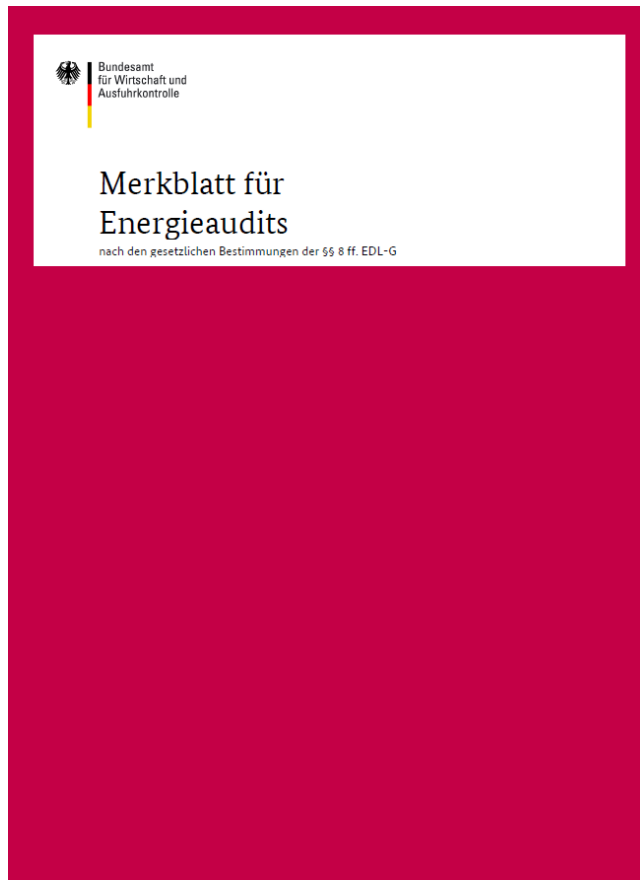


- 1 Einleitender Kontakt:** Ziele, Grenzen, Ressourcen, Kriterien, Zuständigkeiten
- 2 Auftaktbesprechung:** Information aller Beteiligten
- 3 Datenerfassung:** Historie und Ist-Zustand zu Verbrauch(-struktur) + ggf. Erzeugung
- 4 Außeneinsatz:** Verbraucher ermitteln und messen; Sparpotenzial aufzeigen
- 5 Analyse:** Ist-Stand wird zu Bezugsgröße; alternative Maßnahmen evaluieren
- 6 Bericht:** Prozessbeschreibung; Zusammenfassung der Ergebnisse; Ausblick
- 7 Abschlussbesprechung:** Übergabe an die Geschäftsführung

Welche Besonderheiten gibt es?

- mehrere verbundene Unternehmen an einem Standort – ein Audit
- Standorte allg.- nur in Deutschland (*Achtung: §8 EED gilt europaweit!*)
- ver- oder gemietete Standorte – Energieausweis als Ersatz für Audit möglich
- Baudenkmäler - angemessenes Audit
- Telearbeitsplätze sind ausgenommen
- vorübergehende Standorte – sind von der Pflicht befreit
- viele Anlagen / Abnahmestellen ohne Mitarbeiter – angemessenes Audit
- Erfassung des Energieverbrauchs – 90% des Unternehmensverbrauchs erforderlich
- Transport – nur Fahrzeuge bzw. deren Kraftstoffe berücksichtigen, die dem Geschäftszweck dienen
- Mehrere ähnliche Standorte (Prozesse, Tätigkeiten, Verbrauchsprofil) – Multi-Site-Verfahren „Quadratwurzel der Standorte“ (25% davon im Zufallsverfahren auswählen)
- ...

Zusammenfassung im BAFA Merkblatt



www.bafa.de → Energie → EDL-G

Wo finde ich Informationen und Unterstützung



Feststellung, falle ich unter die Kategorie „Nicht-KMU“?:
Steuerberater

Wer kann das Audit ausführen?:
Berater finden unter www.bafa.de

Noch nicht verpflichtet aber hoher Energieverbrauch:
Energieberatung und Unterstützung bei der Umsetzung von
Maßnahmen: Energieeffizienz- Expertenliste der DENA
www.energie-effizienz-experten.de oder bei der kfw
<https://beraterboerse.kfw.de>

An „ÖKOPROFIT- Energie“ beteiligen

Was wird gefördert? Wo bekomme ich Zuschüsse?:
Energieagentur Goslar www.era-goslar.de oder
Wirtschaftsförderung www.wirego.de

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Das nächste Unternehmergespräch ist
geplant für den 08.10.2015**

Was muss ich machen?

	Energieaudit	Energie- managementsystem	EMAS - Eco Management and Audit Scheme
Grundlage / Norm	DIN EN 16247-1	DIN EN ISO 50001	Öko-Audit-Verordnung EG 1221/2009
Zielgruppe	KMU, Nicht-KMU	alle Unternehmen	alle Unternehmen mit Umweltthemen
Inhalt	Abgeschlossenes Energieaudit mit Ortstermin und Bericht sowie Vorschlägen zur Optimierung	Kontinuierlicher Qualitätssicherungsprozess mit klarer Informationsstruktur und Ablaufregelung	Kontinuierlicher Qualitätssicherungsprozess zum Umweltmanagement und Betriebsprüfung
Ziele	Steigerung Energieeffizienz	Steigerung Energieeffizienz	Steigerung Umweltleistung
Vorteile	Geringer Aufwand durch Einzelaudits; "Überschaubarkeit" ; Geringe Einbindung der Mitarbeiter	Hohes Einsparpotenzial durch kontinuierlichen Prozess	Hohe Rechtssicherheit und gute Außenwirkung; Einbindung aller Mitarbeiter
Nachteile	Kein kontinuierlicher Prozess; nicht anwendbar für EEG Ausgleichsregelung	Langfristiger Prozess; (Dokumentations-) Aufwand; hohe Einbindung der Mitarbeiter	Langfristiger Prozess; Fokus Umwelt; (Dokumentations-) Aufwand; hohe Einbindung der Mitarbeiter
Aufwand	Gering. Anforderungen beschränken sich auf den energetischen Teil der ISO 50001.	Mittel. Zertifizierung erforderlich, aber im Energiebericht weniger Vorschriften als im Umweltbereich	Hoch. Hoher Dokumentationsaufwand. Umwelterklärung und Nachhaltigkeitsbericht erforderlich.
Einspar- potential	Mittel. Einsparmöglichkeiten werden identifiziert, aber keine quantitativen Ziele festgelegt	Hoch. Die Energieeffizienz steht im Mittelpunkt und soll kontinuierlich verbessert werden.	Mittel. Umwelt- und Nachhaltigkeit stehen im Fokus, nicht Energieeffizienz
Eignung	Einsteigerprodukt, für KMU mit geringer Personalkapazität	1. Wahl für Unternehmen, da umfassende + langfristiges Perspektive mit Umsetzungskraft	Interessant für Unternehmen bei den Umweltthemen stark Vordergrund stehen

Bildung von Standort-Clustern

Mögliche Cluster-Kriterien:

- Art der Tätigkeiten bzw. Hierarchiestufen
- Energieverbrauchsprofile
- Größe und Mitarbeiterzahl der Standorte
- Baujahr der Liegenschaften

